

Jugendschutzkonzept der Anbauvereinigung Braunschweig und Umgebung e.V.

§1 Grundsätze

(1) Der Verein verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz strikt einzuhalten.

§2 Präventionsbeauftragte oder Präventionsbeauftragter

(1) Der Verein benennt eine Präventionsbeauftragte oder einen Präventionsbeauftragten, die oder der für die Umsetzung des Jugendschutzkonzepts verantwortlich ist.

§3 Maßnahmen

(1) Der Verein ergreift folgende Maßnahmen zum Jugendschutz:

- Aufklärung der Mitglieder über die Risiken des Cannabiskonsums
- Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen
- Kooperation mit lokalen Behörden, Schulen und anderen Institutionen

§4 Schulungen

(1) Der Verein bietet regelmäßige Schulungen für Mitglieder und Mitarbeiter an, um über aktuelle gesetzliche Regelungen und Präventionsmaßnahmen zu informieren.

(2) Der Verein kann die Schulungen selber durchführen oder Dritte damit beauftragen.

§5 Kontrolle und Sanktionen

(1) Der Verein kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

(2) Bei Verstößen werden entsprechende Sanktionen verhängt, die von einer Verwarnung bis zum Ausschluss aus dem Verein reichen können.

§6 Änderungen des Jugendschutzkonzepts

(1) Änderungen dieses Jugendschutzkonzepts können durch den Vorstand mit einer 3/4 Mehrheit beschlossen werden.
